

Mannes zu zahlende Schuld. Im folgenden Jahre hatte Erdmuthe Wins mit einer Witwe Catharina Lange eine Klage wegen 48 Schel märkischer Groschen. Durch Urheilspruch des Bischofs Wedigo von Havelberg wurde die Verklagte zur Zahlung verurtheilt; das Urteil unter dem 27. Februar 1482 vom Landesherren bestätigt.

Erdmuthe überlebt ihren Gatten um geraume Zeit, denn noch im Jahre 1497 wurden derselben auf Ansuchen ihrer Söhne Caspar, Valentin, Theus (Matthäus) und Ludwig unter dem 9. April ihre kurfürstlichen Lehngüter zum Leibgedinge gegeben.

18. Martin, Sohn von Nr. 10, erhielt mit seinen Brüdern Hans und Valentin am 4. Februar 1465 vom Landesherren die Belehnung mit dem Dorfe Blanenburg und den Prästationen in Wartenberg und zwar in dem Umfang, wie diese Besitzungen ihrem Vater Thomas zugestanden hatten.

All drei Brüder erhielten seiner am 9. Januar 1472 die gesammte Hand an den Lehen ihrer Hanauischen Vetter Theus und Martin in Heinzendorf, Gr. Südbischöf., im Zoll zu Frankfurt, vom wendischen Hofe, von einigen Hufen in Haldenberg, Spuckendorf und Zepenried.

Als Hans um 1475 ohne männliche Nachkommen starb, belehnte der Kurfürst am 12. Februar 1475 Martin und Valentin mit dem Anteil des Verstorbenen an Blanenburg und Wartenberg.

Martin war außerdem schon früher mit seinem Bruder Valentin am 9. April 1465 mit Gütern und Rechten in Haldenberg, am 11. Februar 1466 mit Prästationen von 27 Hufen in Gründorf und am 26. desselben Monats und Jahres mit den in Zepenried von Caspar von Bredow erlaufnen Besitzungen belehnt worden. Beide empfingen schließlich noch unter dem 31. Juli 1476 die gesammte Hand an dem Lehn ihrer Vetter im Zolle zu Regn.

Martin, nach Bezeichnung seines Sohnes sehr begütert, erlauszte, so weit bekannt, noch Renten und Natural-Leistungen,

1473 von Theus Gliniß im Dorfe Karow,

1477 von den Brüdern Hoppenrade im Dorfe Schönfließ,

1477 von Richard Bellin im Dorfe Marktlan,

1482 von den Brüdern von Aenim im Dorfe Weße und anderweit.

1483 von Heinrich Dürknecht deßen zwischen den freien Höfen des Ritters Nicel Pfeuhl und des Hofrichters Peter Bracken in Berlin belegenes Burglehn (jetzt Kloster-Str. 77). Ueber dasselbe erhielt er am 27. August 1496 die Belehnung mit der Verpflichtung, das jeglicher Gefahr sofort aus das Kurfürstliche Schloß zu kommen, um dasselbe mit seiner Wehr zu schützen. Gleichzeitig wurde als Mannlehn beiletztes Burglehn zum Leibgedinge seiner Ehefrau Martha bestimmt und, seinem Wunsche gemäß, den Sohn seines Bruders Valentin daran die gesammte Hand verliehen.

Martin soll nach einer Angabe des hiesigen Magistrats-Archivs 1491 am Montag nach Reminiscentia gestorben sein, welche Mittheilung auf Richtigkeit wohl wenig Anspruch machen kann, da er, wie urkundlich feststeht und vortheilhaft mitgetheilt, noch 1496 belebt wurde.

Er hinterließ fünf Söhne: Christoph, Martin, Hans, Melchior und Georg.

19. Merten, Sohn von Nr. 12, wurde Priester und ist als solcher in der Lehnsreueierung vom 11. November 1525 über das Burglehn Kloster-Str. 36 aufgeführt.

20. Hans, Sohn von Nr. 12, erlauszte 1504 mit seinem Bruder Georg (Nr. 22) von dem Grafen Joachim von Ruppin die Dörfer Bitteweder, Hermendorf, Hohen-Niedendorf, Vorstadt, sowie die wüste Aldemark Beetzfeld und hinterließ einen Sohn Namens Jacob.

21. Egidius, Sohn von Nr. 12, scheint ohne männliche Nachkommen gestorben zu sein. Weiteres hat sich über ihn nicht ermitteln lassen.

22. Georg, Sohn von Nr. 12, scheint ebenfalls ohne männliche Nachkommen gestorben zu sein, da nur dem Sohne seines Bruders (Nr. 20) die Belehnung über Bitteweder u. erneut wurde.

Im Jahre 1525 am 11. November erhielten die vorgeblichen Brüder (19 bis 22) die Lehnsbestätigung über das Burglehn Kloster-Str. 36, welches Hans und Georg, als schließlich alleinige Besitzer, demnächst an den Kammer-Schulz Breitthneider für 500 Thaler verkaufen.

23. Caspar, Sohn von Nr. 17, wurde Geistlicher und von Georg Trebus mit dem Patronatsschutz und der Ge rechtigkeit an dem St. Cosmas-Altar in Stralsund belassen. Als Trebus später seine Rechte an jenem Altar dem Kurfürsten Joachim und dem Markgrafen Albrecht abtrat, belehnten auch diese den Caspar Wins bereits am 28. Juni 1512 mit dem Jus patronatus und den Gerichtsgegenen des Altars.

24. Valentin, Sohn von Nr. 17, wurde Kurfürstlicher Kanzelschreiber und Rentmeister und erhielt von Joachim I. am 18. März 1499 - wegen getreuer Dienste, die er bereits dem Kurfürsten Johann geleistet - die Lehnsanwartschaft auf das Dorf Nericin und auf Prästationen von einem dortigen Hofe.

25. Matthäus, Sohn von Nr. 17, beim Tode seines Vaters noch unmündig, wurde Kurfürstlicher Sekretär und fungirt als solcher 1499 als Zeuge bei einer Grenzregulirung der Stadt Königsberg i. R. mit dem Dorfe Mantel.

26. Ludwig, Sohn von Nr. 17, beim Tode seines Vaters noch unmündig, erhielt mit seinen Brüdern (23, 24 und 25) 1491 die Mitbelehnung über Blanenburg, Wartenberg u. die gesammte Hand aber, ebenfalls mit den Brüdern, in denselben Jahren an dem Burglehn Kloster-Str. 36 und 1499 angedessen dieleben an den Lehen ihrer Hanauischen Vetter in Heinersdorf u.

Weiteres hat sich über die Söhne Valentins nicht feststellen lassen, auch ist nicht bekannt, ob einer von ihnen Nachkommen hinterlassen hat.

27. Christoph, Sohn von Nr. 18, seit 1497 Rothmann, von 1501 bis 1509 zweiter und von 1510 bis 1518 erster Bürgermeister in Berlin, erhielt im Jahre 1517 von Lorenz Stark am 20. Mai eine Ehrenfreiheit, gleichzeitig schwer ihrer derselbe Verhude wegen seiner Gefangennahme. In derselben Zeit hatten Christoph und sein Bruder Hans, wegen eines Hofs in Blanenburg, eine Lehnsfreiheit mit den Brüdern Göthe, welcher Streit durch den Hofrichter Schragen auf Grund eines Gutachtens der ältesten Adligen entschieden wurde. Christoph starb am Mittwoch nach Cantate 1519 und wurde in der Marienkirche begraben. Ein früher in dieser Kirche neben der Orgel befindlich gewesenes Wappenschild ist nicht mehr vorhanden. Er hinterließ vier Söhne, Anton, Basilius, Fabian und Joachim.